

Kurzinfo Wettkampfregeln Kanu-Rennsport

Eine Aufzählung grundlegender Regeln zum Ablauf eines Rennens bei nationalen Wettkämpfen. Diese sollten die Sportlerinnen und Sportler kennen. Bei Protesten und Regelfragen haben ausschließlich die WR Gültigkeit.



1. UM- UND NACHMELDUNGEN

- Nachmeldungen sind zulässig, wenn sie 96 Stunden vor der ersten Obleutebesprechung dem Ausrichter und dem Juryvorsitzenden schriftlich vorliegen. Über die Zulassung entscheidet die Jury nach Maßgabe der freien Plätze. Eine Nachmeldegebühr von bis zur doppelten Startgebühr wird in der Regel fällig und ist wie eine Sportstrafe zu betrachten.
- Abmeldungen für einen Regattatag, der nicht mit einer Obleutebesprechung beginnt, sind bis eine Stunde vor dem ersten Rennen des Tages schriftlich der Jury mitzuteilen.

2. ABMESSUNGEN UND GEWICHTE FÜR RENNBOOTE

	K1	K2	K4	C1	C2	C4
Höchstlänge (cm)	520	650	1100	520	650	900
Mindestgewicht (kg)	12	18	30	14	20	30

3. KLEIDUNG

- Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen gleich sein. Beim Canadier gehören dazu auch die Hosen.
- Sonnenbrillen, Spritzdecks, Regenkleidung sind Schutzkleidung und müssen nicht gleich sein.
- Wenn im Mannschaftsboot mehrere Sportler:innen eine Kopfbedeckung tragen, muss diese gleich sein.

4. VOR DEM START

- Sportler müssen in ordnungsgemäßer Kleidung und mit Boots-, Rücken- und ggf. Brustnummern zu ihren Starts erscheinen.
- Kinder, die altersmäßig der Schülerklasse B oder jünger angehören, müssen in jedem Rennen eine Schwimmhilfe tragen.
- Sportler müssen sich zwei Minuten vor dem Start im Bereich bis 150 m hinter dem Start aufhalten.
- Sportler müssen sich beim Aufruf durch den Starter eindeutig bemerkbar machen.

5. DER START

Der Starter

- ruft für jeden Start zwei Minuten vor der Startzeit die teilnehmenden Boote auf. Er überprüft die Anwesenheit der Sportler und muss zu diesem Zeitpunkt nicht anwesende Sportler ausschließen.
- weist die Sportler an, mit der Bootsspitze bis zur Startlinie vorzufahren und richtet die Boote auf gleicher Höhe aus.
- gibt den Start durch den Startschuss frei, wenn die Boote ausgerichtet sind (ohne Vorkommando). Der Schuss kann durch das Wort "LOS" (GO) oder ein elektronisches Signal ersetzt werden.
- gibt bei Verwendung einer automatischen Startanlage das Kommando „Ready – Set – Go“.

6. VERWARNUNGEN AM START / AUSSCHLUSS

- Der Starter muss die Sportler warnen, die bereits vor dem Startkommando zu paddeln beginnen und damit einen Fehlstart begehen.
- Der Starter kann Sportler mit einer Verwarnung belegen, die beim Ausrichten nicht zurückpaddeln bzw. ohne Erlaubnis des Starters nach einem Fehlstart / Startabbruch wenden und neu einfahren.
- Sportler, die eine zweite Verwarnung erhalten, müssen ausgeschlossen werden.

7. FREMDE HILFE BEIM RENNEN / SCHRITTMACHERDIENSTE

- Fremde Hilfe darf in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Wer mit fremder Hilfe das Rennen fortsetzt, muss ausgeschlossen werden. Anmerkung: Grundsätzlich ist jeder Sportler verpflichtet, Sportkameraden im Notfall zu helfen.
- Schrittmacherdienste dürfen in einem Rennen nicht in Anspruch genommen werden. Sie können zum Ausschluss führen. Jede Unterstützung vom Wasser aus gilt als Schrittmacherdienst. Als Schrittmacherdienste gelten auch vom Land aus gemachte Zurufe oder Verhaltensanweisungen, die mit Funk, elektrischen Tonträgern oder ähnlichen akustischen Hilfsmitteln gemacht werden.

8. RENNVERLAUF

Bei Sprint-, Kurz- und Mittelstreckenrennen

- Sportler müssen in der Mitte ihrer Fahrbahn fahren.
- Sportler müssen ihren Kurs, entsprechend den Hinweisen des begleitenden Streckenschiedsrichters, unverzüglich korrigieren.

- Streckenschiedsrichter müssen das Rennen begleiten und insbesondere das Fahren der Boote in ihren Bahnen und das Einhalten des seitlichen Abstandes überwachen. Der Streckenschiedsrichter darf dabei die Sportler nicht behindern.
- Streckenschiedsrichter müssen die Sportler bei sich anbahnenden Abweichungen und Behinderungen korrigierend ansprechen. Dies muss laut, klar, deutlich und leicht verständlich erfolgen.
- Streckenschiedsrichter müssen Sportler, die ihren Korrekturanweisungen nicht folgen, verwarnen und mit der zweiten Verwarnung vom Rennen ausschließen. Dies soll geschehen mit den Worten "Bahn ... bitte das Paddeln einstellen".
- Auf Entscheidung der Jury kann die Rennbegleitung ganz oder teilweise entfallen. Dabei beobachtet der Streckenschiedsrichter den Rennverlauf und nutzt das Regattaformular zur Dokumentation seiner Wahrnehmungen.

9. RENNVERLAUF BEI LANGSTRECKENRENNEN

- Schiedsrichter müssen die Sportler bei sich anbahnender Behinderung warnen.
- Das vorfahrende Boot darf die Fahrbahn frei wählen, dabei aber die nachfolgenden Boote nicht behindern.
- Das Fahren auf der Sog- oder Seitenwelle unter Sportlern desselben Rennens ist erlaubt. Ein zu überholendes Boot darf seinen Kurs nicht derart ändern, dass es das überholende Boot behindert oder den Überholvorgang unmöglich macht.
- Beim Einfahren in eine Wende muss der Sportler auf dem äußeren Kurs Platz für den Sportler auf dem inneren Kurs lassen, wenn dieser Sportler den Bug seines Bootes mindestens auf gleicher Höhe mit dem Körper des vorderen Sportlers des Außenbootes hat. Beim K2 und K4 bezieht sich das letztere auf den vordersten Sitz, beim C2 auf den Körper des Schlagmannes.
- Gibt ein Sportler das Rennen auf, muss er dieses dem nächsten Wenden- oder Streckenschiedsrichter zur Kenntnis bringen.

10. ZIELEINLAUF

- Das Zielgericht beurteilt die Reihenfolge des Zieleinlaufes.
- Das Ziel ist erreicht, wenn ein Boot mit dem Bug die Ziellinie erreicht.
- Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt.
- Rennstrecken für Regatten der Kategorie A: Die Ziellinie muss rechts und links durch rote Flaggen von 40 x 40 cm markiert sein. Die letzte Bojenreihe liegt ein bis zwei Meter hinter der Ziellinie.
- Boote müssen mit vollzähliger Besetzung die Ziellinie erreichen.
- Nach der Zieldurchfahrt und vor Bekanntgabe des Rennergebnisses müssen die Sportler ihre Boote zur Bootskontrolle bereithalten.
- Die Zeitnahme erfolgt mit der Genauigkeit 1/100 Sekunde.
- Bei toten Rennen müssen die betreffenden Boote auf den gleichen Platz, mit der kleineren Platzziffer, gesetzt werden. Sie erhalten die gleiche Siegerauszeichnung. Die Preise werden unter den Gewinnern ausgelost.

11. BOOTSKONTROLLE

- Der Bootsvermesser führt die Aufsicht bei der Bootskontrolle. Boote, die nicht den Baubestimmungen der WR entsprechen, werden vom Bootsvermesser disqualifiziert.
- Es gibt keine Bootskontrollmarken

12. BEHINDERUNGEN / AUSSCHLUSS

- In jeder Phase eines Rennens müssen die Sportler den Anweisungen der jeweils zuständigen Kampfrichter Folge leisten.
- Kein Sportler darf einen anderen behindern.
- Sportler, die durch Behinderung oder durch unsportliches Verhalten den Verlauf eines Rennens stören, müssen ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Sportler müssen innerhalb des Rennens das Paddeln sofort einstellen, sonst werden sie durch die Jury für die restlichen Wettkämpfe der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Ausgeschlossene Sportler dürfen andere nicht behindern.

13. PROTEST

- Gegen die Wertung eines Rennens kann Protest eingelegt werden.
- Proteste können nur von den verantwortlichen und gemeldeten Obleuten der an dem Rennen beteiligten Vereine eingereicht werden.
- Proteste sind schriftlich unter Beifügung der Gebühr einzureichen.
- Proteste, die ein Rennen betreffen, müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses eingereicht werden.
- Die Protestgebühren betragen bei einer Deutschen Meisterschaft für alle Klassen 40,00 Euro, bei den sonstigen Regatten 25,00 Euro. Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung zugunsten des Veranstalters.
- Proteste sind nur bei der Jury einzureichen.

14. SPORTSTRAFEN

- Können durch die Jury gegen Sportler:innen und Mannschaften verhängen werden, wenn diese schuldhaft gegen sportliche Ehrbegriffe oder die Wettkampfgeln verstoßen haben.
- Müssen 60 min nach Bekanntgabe bei der Jury bezahlt werden.